



# Maria-Scholz-Schule

**Grundschule des Hochtaunuskreises**  
mit einer Abteilung mit dem  
Förderschwerpunkt Sprachheilverföderung

Maria-Scholz-Schule • Wiesbadener Straße 27 • 61350 Bad Homburg

Wiesbadener Straße 27  
61350 Bad Homburg

An alle Eltern

Telefon: 06172-83650  
Telefax: 06172-84994  
E-Mail: [verwaltung@maria-scholz-schule.de](mailto:verwaltung@maria-scholz-schule.de)

Datum: 01.04.2021

---

## Quarantänebestimmungen für Reiserückkehrer

Sehr geehrte Eltern,

anbei senden wir Ihnen die Information zu den aktuellen Quarantänebestimmungen (siehe Anlage).

Diese gelten, wenn Sie in den Osterferien in ein Risikogebiet reisen.

---

### Die Vorgaben sind:

- **Einhaltung der Quarantänezeiten nach Rückkehr aus einem Risikogebiet**
- **Die Vorlage eines negativen Coronatests.**

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Ferienplanung eventuelle Quarantänezeiten vor Rückkehr in die Schule.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kinder pünktlich am ersten Schultag in der Schule erscheinen kann.

Wir wünschen Ihnen erholsame Osterferien!

---

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Annette Rosenstock  
Schulleiterin

Anlage (Quelle siehe Link)

## **Quarantäne-Bestimmungen und Coronatests für Einreisende**

**Stand: 29. März 2021**

### **Wie lange gilt die Verordnung?**

Aktuell bis 18. April 2021.

### **Wer muss in Quarantäne?**

Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland nach Hessen einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, welches zum Zeitpunkt der Einreise als **Risikogebiet** für Infektionen mit SARS-CoV-2 ausgewiesen war. Dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Sollte das Zielgebiet am Tag der Einreise nach Hessen als Risikogebiet ausgewiesen worden sein, unterliegen Reisende der Test-, Melde- und Quarantänepflicht.

Zudem müssen auch Personen mit einer durch einen positiven Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 und ggf. deren Haushaltsangehörige sich selbständig in Quarantäne begeben. Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### **Was ist ein Risikogebiet?**

Ein Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete unter dem Lin

### **Was bedeutet die Quarantäne nach Einreise aus Risiko- und Hochinzidenzgebieten?**

Personen, die aus Risiko- oder Hochinzidenz-Gebieten einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten. Es ist in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verfolgt werden. Auch bei einem negativen Testergebnis sind Sie verpflichtet, unverzüglich das für Sie zuständige Gesundheitsamt (<https://tools.rki.de/plztool/>) zu kontaktieren, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise typische Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Link zu den aktuellen Bestimmungen:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>